

Einsatzkräfte der PSNV-E sind für die Kameraden zuständig, die belastende Ereignisse erleben mussten

PSNV-E UND FÜHRUNG

Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten für **PSNV-E-KRÄFTE** im Rahmen der Führung der Feuerwehr VON THOMAS SCHULZ | STAATLICHE FEUERWEHRSSCHULE GERETSRIED

Die Fachkräfte im Bereich der **Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehr (PSNV-E Fw)** können die Führungsebene der Feuerwehren in vielen Bereichen unterstützen. Was PSNV-E leisten kann und was nicht, ist vielen Führungs- und Einsatzkräften nicht bekannt. Dieser Artikel gibt eine Einführung in die Strukturen und Aufgaben der PSNV-E. Nach der Organisation werden auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Einsatzmöglichkeiten exemplarisch beschrieben.

ORGANISATION DER PSNV

Grundsätzlich wird im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung zwischen **PSNV-E für Einsatzkräfte** und **PSNV-B für Betroffene** unterschieden.

PSNV-B ist vielen durch die Arbeit der Kriseninterventionsdienste (KID) oder Kriseninterventionsteams (KIT) bekannt. Die Kräfte der PSNV-B werden tätig, wenn beispielsweise Todesnachrichten oder Nachrichten in Unglücksfällen an Angehörige überbracht werden. Auch die Bergwacht stellt diese Dienste für Unglücksfälle im Bergbereich, zum Beispiel bei Absturz oder La-

winenabgängen, bereit. Die PSNV-E ist demgegenüber nur für die Einsatzkräfte der jeweiligen Organisation zuständig, wenn sie belastende Ereignisse erleben mussten.

Die Zuordnung ist bisweilen nicht eindeutig, aber wichtig. Kräfte der PSNV-E kümmern sich um die beim Einsatz eingesetzten Kräfte der Organisation (zum Beispiel erkennbar an der persönlichen Schutzausrüstung), nicht jedoch um Außenstehende. Dies gilt auch, wenn diese sonst Einsatzkräfte sind. Wenn eine Einsatzkraft im privaten Rahmen zu einem Einsatz hinzukommt, ist dies als PSNV-B anzusehen.

Die PSNV-E wird über die Fachberater der Kreisbrandinspektionen versorgt und organisiert. Übergeordnete Instanzen, wie bei der PSNV-B, gibt es nicht. Zwischen dem Fachberater PSNV-E und dem Leiter/Fachberater PSNV-B muss auch klar unterschieden werden. Sie haben unterschiedliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder!

Auf Landkreisebene sollen jedoch Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gebildet werden, in denen die jeweiligen Organisationen sowohl im B-Bereich, als auch im E-Bereich zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

AUSBILDUNG DER PSNV-KRÄFTE

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Ausbildung von PSNV-E-Kräften erfolgt und welche Befähigung diese Kräfte in der jeweiligen Stufe haben sollten. Um zu einem Lehrgang PSNV Grundlehrgang an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried (SFSG) zugelassen zu werden, muss man folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- aktives Mitglied einer Feuerwehr
- Interesse an dem Einsatzgebiet

Hinzu kommt, dass die PSNV-Kraft das Vertrauen der Mannschaft genießen und in sie integriert sein muss; sie soll zudem psychisch stabil und gesund sein. Ist kein Vertrauen vorhanden, wird die Einsatzkraft nicht zu ihrem PSNV-Kameraden gehen.

Hat die Einsatzkraft ein psychosoziales Studium absolviert, gilt sie nach Abschluss des Grund- und des Aufbaulehrgangs als psychosoziale Fachkraft (PSF). Hier wird seitens der Organisationen zwar eine Mitgliedschaft vorausgesetzt, jedoch nicht die Bandbreite an Erfahrungen, die ein PEER haben soll. Hintergrund ist eine gewisse Arbeitsteilung zwischen PSF und PEER, die später noch beleuchtet wird.

Der Grundlehrgang dauert je eine Woche. Inhalte dieser Schulung sind:

- Organisation und Aufbau der PSNV
- Grundlagen der Psychotraumatologie (Stress, Einsatzstress, Traumastress und entsprechende Reaktionen)
- Psychosozialer Ersthelfer
- Einführung in die Grundschulung PSNV-E

Der Lehrgang schließt damit ab, dass jeder Teilnehmende einzeln vor einer Gruppe eine Grundschulung PSNV-E durchführt. Die Teilnehmenden erhalten so die Befähigung, die Grundschulung PSNV, die in Bayern einheitlich durchzuführen ist, im Rahmen der MTA oder der Schulung der Einsatz- und Führungskräfte anzubieten.

Nach diesem Lehrgang sind die Kräfte noch keine ausgebildeten PEERs. Sie sollen ins PSNV-Team der Feuerwehr und des Landkreises integriert werden und über Hospitationen Einblicke in die Tätigkeit bekommen, ohne jedoch selbst verantwortlich tätig zu sein. Wenn die Einsatzkraft genügend Einblicke in die Tätigkeiten und Problemfelder bekommen, aber auch die Grundschulung öfter durchgeführt hat, folgt der nächste Schritt.

Entscheidet sich die Einsatzkraft für eine Tätigkeit in diesem Feld, besucht sie den PSNV-Aufbaulehrgang, der auch an der SFSG durchgeführt wird und ebenfalls eine Woche dauert. Hier werden die Themen der Psychotraumatologie wiederholt und vertieft, und die Einsatzkraft erhält Einblicke in verschiedene Methoden der PSNV-E, die dem System der Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE) folgen. Entsprechend sind hier auch die Bausteine „SbE Teil 1“ und „SbE Teil 2“ integriert. Schulungen über besondere Themenfelder runden die Ausbildung ab. Jetzt kann die Einsatzkraft auch als PEER tätig werden, Maßnahmen der primären und sekundären Prävention durchführen und sich im PSNV-Team des Landkreises einbringen.

Für besondere Einsatzszenarien (Tod im Einsatz, Suizid etc.) bieten die SFSG und die SbE Bundesvereinigung e. V. weitere Fortbildungen an (SbE Teil 3, 4 und 5). Diese sind kein Muss, um als PEER tätig zu sein, vervollständigen jedoch das Portfolio der Einsatzlagen.

PSNV-MASSNAHMEN

Für die PSNV-Teams gibt es nun eine Reihe von Möglichkeiten, wie sie im Einsatzdienst unterstützend wirken können. Der wichtigste Bereich ist die primäre Prävention. Hier werden Einsatzkräfte mit der Grundschulung PSNV bereits vor dem Einsatz darin geschult, Einsatzbelastungen zu kennen und Maßnahmen bei Belastung eigenständig durchzuführen. Die Grundschulung PSNV behandelt die Themenfelder:

- Stress
- Einsatzstress
- Traumastress/belastender Einsatz
- Auswirkungen von Belastungen
- Bewältigung von Belastungen

Adressatengerechter Unterricht ist dabei wichtig, da die Ausbildung im Rahmen einer Modularen Truppausbildung (MTA) andere Vorgehensweisen erfordert als die Unterweisung von aktiven Einsatzkräften oder Führungspersonen der Feuerwehr. Die PSNV-Kraft hat hierfür während des Grundlehrgangs PSNV an der Feuerweherschule Geretsried die Ausbildungsberechtigung und auch die erforderlichen Fähigkeiten erworben und setzt die unterschiedlichen Blickwinkel im Rahmen der Ausbildung um. Der Auszubildende muss für die primäre Prävention keine vollständige PEER-Ausbildung vorweisen.

EINE **PSNV-KRAFT** MUSS DAS VERTRAUEN DER MANNSCHAFT GENIESSEN

Aufgrund der Vorgabe, die PSNV bereits im Rahmen der MTA zu behandeln, verfügen neue Einsatzkräfte nach ihrem MTA-Abschluss bereits über eine Schulung zu diesem wichtigen Thema. Die aktiven Einsatzkräfte einer Feuerwehr kennen sich normalerweise gut und können auch im Einsatz die Kameradinnen und Kameraden einschätzen. Treten grundlegende Verhaltensänderungen auf, werden die Feuerwehrleute dies schnell merken und tätig werden. Auch für Führungskräfte sollte das Erkennen von außergewöhnlichem Verhalten bei den eigenen Kräften gut möglich sein. Beim Auftreten solcher Situationen sollte dann der Fachberater PSNV-E und ggf. der eigene PEER frühzeitig verständigt werden, so dass eventuell gleich beim Einsatzende oder am folgenden Tag Maßnahmen organisiert und durchgeführt werden können.

In der sekundären Prävention sind die Nachsorgemaßnahmen der Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE) verortet, die die PEERS und PSF während des Aufbaulehrgangs erlernt haben. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- SbE Einzelgespräch
- SbE Einsatzbegleitung
- SbE Einsatzpause/Einsatzabschluss
- SbE Einsatzkurzbesprechung
- SbE Einsatznachbesprechung
- SbE Nachfolgetreffen

Es gibt noch andere Systeme zur Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften, die jeweils eigene Begrifflichkeiten für ihre Maßnahmen verwenden. Sie alle verfügen dabei über einen vergleichbaren Mindeststandard.

Das Einzelgespräch findet in der gesamten Spanne der Nachfolgetreffen immer seinen Platz, da es unabhängig von und ergänzend zu den anderen Maßnahmen stattfinden kann.

Die Einsatzbegleitung ist eine Maßnahme im Rahmen der Einsatzfähigkeit, sollte jemand im Rahmen der Gefahrenabwehr Anzeichen von psychischer Überlastung zeigen. Über eine Kurzintervention durch einen PEER oder eine PSF kann auch eine Einsatzrückführung erfolgen. Hier gilt jedoch, dass der Einsatzerfolg und die Einsatzfähigkeiten immer vorgehen. Eine Einsatzkraft, die arbeitet, wird in der Regel weniger belastet als eine Einsatzkraft, die aus der Tätigkeit genommen wird. Deshalb ist das Ziel dieser Maßnahme auch die Rückführung in den Einsatz, ggf. eben an anderer Stelle.

Bei großen Schadenslagen, beispielsweise Hochwasser, kann am Ende eines Tages oder bei

der Ablösung ein Einsatzabschluss durchgeführt werden. Diese sehr kurze Maßnahme wird noch im Gerätehaus, oft sogar noch vor dem Umziehen, durchgeführt und dient dem Informationsabgleich und Hinweis auf mögliche Folgen, entsprechende Bewältigungsstrategien und weitere Maßnahmen.

Die Kurz- und Nachbesprechungen finden nach gewissen Zeiträumen statt. Hier sollte auf jeden Fall eine Einschätzung seitens des Fachberaters oder der PSF vorliegen, wann diese Maßnahmen sinnvoll sind. Ein Nachfolgetreffen kommt dann erst viel später.

Es sei auch der Hinweis auf die Auswahlmöglichkeit „belastender Einsatz“ in der Einsatznachbearbeitung gegeben, über den dann die eingesetzten Kräfte namentlich erfasst werden. Denn sollten erst zu einem späteren Zeitpunkt weiterführende therapeutische Maßnahmen außerhalb der PSNV als erforderlich erkannt werden, werden diese ggf. über die KUVB abgerechnet. Um auch dann noch den ursächlichen Zusammenhang zwischen Trauma und Feuerwehrdienst nachweisen zu können, ist diese Dokumentation hilfreich.

Psychosoziale Fachkräfte leiten die Nachsorgemaßnahmen auf fachlicher Ebene und werden dabei von den PEERS unterstützt. Maßnahmen können nur gemeinsam adäquat durchgeführt werden. Während die PSF eher im fachlichen Bereich und der Leitung tätig ist, kommt es beim PEER darauf an, dass dieser seine Erfahrungen in die Maßnahmen einbringt, als Gleicher unter Gleichen als Beispiel dienen kann und seine weiteren Teamaufgaben erfüllt. Deshalb sollten sich PSF und PEERS auch gut kennen, um die Stärken des jeweils anderen sinnvoll einsetzen zu können. Innerhalb der Gruppe findet stets eine Aufgabenteilung statt, so dass sich jeder auf wenige Bereiche konzentrieren kann. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn ein PSNV-Team zu einer Feuerwehr gerufen wird, in der die Einsatzkräfte noch nicht so bekannt sind, da Verhaltensweisen von Unbekannten beobachtet und sortiert werden müssen, was die Aufgabe erschwert.

Bei all diesen Maßnahmen ist es wichtig, dass der Einsatzleiter bzw. der Kommandant vor Ort ist. Er führt Eröffnung und Abschluss durch und organisiert nach Möglichkeit im Anschluss an die Maßnahme für die Einsatzkräfte ein kurzes gemütliches Beisammensein. Dieses Beisammensein ist auch für das PSNV-Team wichtig, da mit Abschluss der Maßnahme die Tätigkeiten des Teams noch nicht beendet sind: Eventuell werden

DAS EINZEL-
GESPRÄCH
FINDET IMMER
SEINEN PLATZ

noch Einzelgespräche oder eine kurze Abschlussbesprechung des Teams mit dem Einsatzleiter oder dem Kommandanten erfolgen.

Bei der Gesamtheit der Maßnahmen bleibt die Rolle der Führungskraft erhalten. Die PSNV-Kräfte übernehmen hierbei lediglich die Moderation der Maßnahme.

GRENZEN DER PSNV-E

Im Normalfall greift das System der PSNV-E. Insbesondere eine konsequente Durchführung von primärer Prävention schützt Einsatz- und Führungskräfte vor Belastungen im Einsatzdienst. Eigene bewährte Bewältigungsstrategien werden dabei regelmäßig ins Gedächtnis gerufen und bleiben mental verfügbar. Auch findet immer wieder eine Einordnung der Belastungsfolgen für den Einzelnen statt, was Unsicherheiten verhindert und die Einsatzkraft stabilisiert. Die „normalen Reaktionen auf unnormale Situationen“ werden als angemessen und normal eingeordnet. Sie sind nicht schön, aber normal und führen in die Verarbeitung des Erlebten.

Die Durchführung der Nachsorgemaßnahmen geht ebenfalls in diese Richtung. Hier wird den Einsatzkräften gemeinsam vermittelt, wie sie den Folgen belastender Einsätze – jeder für sich und gemeinsam in der Gruppe – besser begegnen.

In äußerst seltenen Fällen kann es jedoch dazu kommen, dass die Einsatzkraft nicht in die Bewältigung kommt, die Folgen der Belastung also nicht verarbeitet. Hier kommt die tertiäre Prävention zum Tragen, die nicht mehr in der Hand von PSNV-Kräften liegt. In solchen Fällen können die PSNV-Systeme jedoch unterstützen, indem sie Kontakte in den therapeutischen Bereich vermitteln.

Es muss jeder Einsatzkraft und vor allem jeder Führungskraft klar sein, dass die PSNV-E keine therapeutischen Kompetenzen hat und daher auch keine therapeutischen Maßnahmen durchführt. Für solche, eher selten auftretenden Bedarfe sind professionelle Psychologen, Psychotherapeuten und/oder Psychiater zuständig.

Der Fachberater PSNV-E ist auch in diesem Fall erster Ansprechpartner. Er könnte gegebenenfalls sogar Kontaktdaten zu entsprechendem Personal haben. Teils lässt sich eine Erstberatung durch einen Therapeuten bei entsprechender Vernetzung mithilfe der PSNV-E frühzeitiger durchführen.

Auch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat großes Interesse, Einsatzkräfte frühzeitig mit benötigten therapeutischen Maß-



Die PSNV-E kümmert sich um Betroffene

nahmen zu versorgen, da der Zeitfaktor eine Rolle spielen kann. Erkennt der Fachberater PSNV-E, dass Einsatzkräfte weiterführende psychotherapeutische Maßnahmen benötigen, sollte er den Betroffenen empfehlen, sich an einen Durchgangsarzt oder an die KUVB zu wenden. Diese können Unterstützung leisten, wie z. B. im Rahmen eines Psychotherapeutenverfahrens.

AUSBLICK

Innerhalb der Feuerwehr ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Führungskräfte mit der PSNV-E Voraussetzung, um die Einsatzkräfte psychisch stabil zu halten. So wie der Gerätewart für die Einsatzfähigkeit des Materials zuständig ist, sollte die PSNV-E auch als selbstverständlich für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrfrauen und -männer gesehen werden. Das Bild der „harten Einsatz- oder Führungskraft“, die alles wegstecken kann, kann getrost in die Märchenwelt geschoben werden. Jeder kann jederzeit Einsatzbelastungen erleben. Besonders Führungskräfte laufen oft Gefahr, die eigene Belastbarkeit zu überschätzen. Daher ist es wichtig, dass Einsatz- und Führungskräfte entsprechend vorbereitet in die Situationen gehen, weil sie auch in diesem Bereich Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, die ihnen bei der Einsatzbewältigung behilflich sind. Und es ist Aufgabe der PSNV-E, diese einzuführen und zu verstärken.

EINE GUTE NACHRICHT ZUM SCHLUSS:

In der Regel kommen die Einsatzkräfte in die Verarbeitung. Sie wenden – auch aufgrund der primären Prävention durch die PSNV-E – bekannte und bewährte Bewältigungsstrategien an und bleiben so einsatzfähig. Die Führungskraft muss sich in diesem Feld nicht selbst auch noch zur PSNV-Einsatzkraft qualifizieren. Es ist ausreichend, wenn sie neben thematischen Grundkenntnissen weiß, an wen man sich wenden kann. □